



## BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 23.03.2023

---

### Öffentliche Sitzung

#### 4. **Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderau!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben!**

**VL-33/2023**  
**1. Ergänzung**

Herr Michael Bär berichtet aus der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses.

Frau Wörner-Böning stellt den folgenden Änderungsantrag:  
Die Abstimmung zur Durchführung des Bürgerbegehrens soll auf die Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2023 verlegt werden. Damit könnte unter Wahrung der 6-Monats-Frist die Durchführung zusammen mit der Landtagswahl im Oktober erfolgen

Es gibt Wortmeldungen von Herr Bailey, Frau Abel, Herrn Tien und Herrn Warlich.

Frau Abel stellt folgenden Änderungsantrag:  
Punkt 4.2 wird wie folgt ersetzt: Zum Bürgerentscheid gibt die Stadtverordnetenversammlung folgende Stellungnahme ab: Der Titel des Begehrens vermittelt, dass durch das Begehren „die Aue gerettet“ und durch den Bau einer Brücke die Aue "gestört" werde. Die aktuelle „Störungssituation“ mit zahlreichen Trampelpfaden zum Teil quer durch die Wiesen und entlang der besonders sensiblen Uferrandstreifen wird nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung in der Darstellung des Bürgerbegehrens ignoriert. Aufgrund des Beschlusses zur Flurbereinigung vom 06.09.2018 sowie der sich daran anschließenden Forderung der Unteren Naturschutzbehörde nach Ausgleichsmaßnahmen für eine Brücke und eine Hundewiese im Landschaftsschutzgebiet, hat die Stadt Nidderau im Rahmen ihrer Planungshoheit das „Konzept zur Beruhigung der Nidderau“ erarbeitet.

Dieser Konzeptentwurf wurde schon frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden, denen die Überwachung der Landschaftsschutzgebiete obliegt, geteilt. Das Konzept gilt als Planungskonsens für weitere erforderliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsbeschluss. Wenn der bauliche Eingriff mit der Öffnung des Altarms, und dem Ausbau des Rundweges abgeschlossen ist, könnte sich die Natur deutlich ungestörter entwickeln. Durch die attraktive Wegegestaltung und eine gezielte Besucherlenkung, würde die Belastung des Auenbereiches deutlich abnehmen. Hierzu gehören: Infotafeln, Sitzgelegenheiten, aber auch Gräben zur Zugangsverwehrung, verbunden mit einer Verkürzung des Fußweges zwischen dem Bahnhof Nidderau, der Bertha v. Suttner Schule und der Neuen Mitte mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungszentrum.

Die Nidderau soll durch diese Maßnahmen aus entsprechender Distanz erlebbarer werden, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Familien mit Kinderwagen werden neue Spaziermöglichkeiten am Rande des Landschaftsschutzgebietes erschlossen. Trotz der von den Vertrauensleuten vorgeschlagenen Verteilung von Infobroschüren an die Hundehaltenden, ist nach

Aussage des Magistrats aktuell keine Verbesserung der Ist - Situation erkennbar. Daher ist nach Auffassung des Magistrats davon auszugehen, dass ein umfangreicheres Konzept benötigt wird, um die Aue nachhaltig zu schützen. Um den Hundehaltenden in Nidderau attraktive Alternativen zu bieten, sieht das Konzept daher auch Hundewiesen vor, die den gemeinsamen freien Auslauf der Vierbeiner ermöglichen.

Die Zunahme der Vermüllung auf den Wegen ist schon jetzt ein generelles Problem in Stadtgebieten. Durch verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten und Aufklärung könnte dem entgegengewirkt werden. Die pädagogische Komponente des Auenkonzeptes versucht, durch gezielte Information über den schützenswerten Auenbereich, die Besucher hier weiter zu sensibilisieren. Verbunden mit den Beschlussvorlage VL-48/2023 Seite 2 von 3 Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr und der Anbindung an den Kreuzungsbahnhof Nidderau - Heldenbergen könnte die Umsetzung dieses Konzeptes in den Schutz des Gewässers Nidder, der Auenlandschaft, der Biodiversität und des Klimas in Nidderau wirken.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die kürzlich erfolgte Aufstellung der Schilder „Landschaftsschutzgebiet“ sowie die Hinweise auf die Brut- und Setzzeit an Trampelpfaden.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Ersten Stadtrat Vogel, Herrn Brück und Herrn Koczkowiak.

Frau Abel stellt den Antrag auf ziffergenaue Abstimmung der einzelnen Punkte.

Es gibt Wortmeldungen von Frau Wörner-Böning und Herrn Ersten Stadtrat Vogel.

Herr Koczkowiak stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den GO-Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Danach lässt er in der Reihenfolge Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Änderungsantrag der FW-Fraktion zur ziffergenauen Abstimmung, Änderungsantrag der FW-Fraktion zur textlichen Änderung von Ziffer 4.2 des Beschlussvorschlages, Ursprungsantrag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Das Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderaeue!" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben" wird zugelassen.

2. Der Bürgerentscheid findet am 2. Juli 2023 statt.

3. Der Text der im Bürgerentscheid zu entscheidenden Frage wird wie folgt bestimmt:  
Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur „Umsetzung des Auenkonzeptes“ Aktenzeichen AT82/2022 der Stadtverordnetenversammlung, Stadt Nidderau vom 01.12.2022 aufgehoben wird und stattdessen ausschließlich eine Beschilderung und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt werden?

4. Der Bürgerentscheid wird vom Magistrat wie folgt erläutert:

4.1 Die Begründung der Antragsteller lautet wie folgt:

Nach der Meinung der Vertrauenspersonen hätte die Umsetzung des gesamten Konzeptes, vor allem aber der Bau der Brücke sowie der Ausbau des Rundweges um die Nidderaeue zur Folge,

dass die Natur gestört wird, dort lebende Tiere verdrängt werden sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört wird. Des Weiteren muss der Meinung der Vertrauenspersonen nach durch mehr Besucher/innen mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll gerechnet werden.

Die Umsetzung des Konzepts zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen wurde auf der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022 (siehe Aktenzeichen AT82/2022) in den folgenden acht Punkten beschlossen:

1. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme.
2. Die Verbreitung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mühlstraße und Alloheim.
3. Den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse).
4. Den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt.
5. Zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen. Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege.
6. Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zu bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken.
7. Neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten.
8. Dass die Verwaltung mit der Einholung der notwendigen Fördermittel beauftragt wird. Insbesondere die Umsetzung der späteren kostenintensiven Teilprojekte sind unter den Vorbehalt einer Fördermittelzusage zu stellen.

Nach der Meinung der Vertrauenspersonen hätte die Umsetzung des gesamten Konzepts, vor allem aber der Bau der Brücke (Punkt 5) sowie der Ausbau und die Asphaltierung des Rundweges um die Nidderau (Punkte 2, 3, 4) zur Folge, dass die Natur gestört wird, dort lebende Tiere verdrängt werden sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört wird. Des Weiteren muss der Meinung der Vertrauenspersonen nach durch mehr Besucher/innen mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll sowohl auf den Wegen als auch auf und unter der Brücke gerechnet werden. Die Nutzung von Hundewiesen (Punkt 7) ist nicht für jeden eine adäquate Alternative. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG muss selbstverständlich gemäß dem Maßnahmenprogramm Hessens umgesetzt werden (Punkt 1). Infotafeln und Hinweisschilder (Punkt 6) fördern die Sensibilisierung des Besuchers, die Aue zu schützen. Zudem möchten wir weitere Sensibilisierungsmaßnahmen anregen wie z.B. Informationsbroschüren für Hundehalter.

4.2 Zum Bürgerentscheid haben der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung folgende Auffassung:

**Der Magistrat widerspricht der dargestellten Begründung des Bürgerbegehrens „Rettet unsere Nidderau“. Der Titel des Begehrens vermittelt, dass durch das Begehren „die Aue gerettet“ und durch den Beschluss der Stadtverordneten die Aue "zerstört" werde. Die aktuelle Störungssituation mit zahlreichen Trampelpfaden quer durch die Wiesen und entlang der besonders sensiblen Uferrandstreifen wird in der Darstellung des Bürgerbegehrens ignoriert. Aufgrund der Tatsache, dass rund um diesen Auenbereich die Bevölkerung noch zunimmt und demzufolge die Störungen noch weiter verschärft werden, hat die Stadt Nidderau im Rahmen ihrer Planungshoheit das Konzept zur Beruhigung der Nidderau erarbeitet. Dieser Konzeptentwurf wurde schon frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden, denen die Überwachung der Landschaftsschutzgebiete obliegt, abgestimmt. Das Konzept gilt als Planungskonsens für weitere erforderliche Verfahren.**

Wenn der bauliche Eingriff mit der Öffnung des Altarms, der Errichtung der Querung und dem Ausbau des Rundweges abgeschlossen ist, kann sich die Natur deutlich ungestörter entwickeln. Durch die attraktive Wegegestaltung und einer gezielten Besucherlenkung, nimmt die Belastung des Auenbereiches entgegen der Darstellung der Vertrauensleute deutlich ab. Hierzu gehören: Infotafeln, Sitzgelegenheiten, aber auch Gräben zur Zugangsverwehrrung, verbunden mit einer deutlichen Verkürzung des Fußweges zwischen dem Bahnhof Nidderau - der Bertha v. Suttner Schule und der Neuen Mitte mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungszentrum.

Die Nidderau wird aus entsprechender Distanz erlebbarer, besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Familien mit Kinderwagen werden neue Spaziermöglichkeiten am Rande des Landschaftsschutzgebietes erschlossen

Trotz der Präsenz dieses Themas "Auenberuhigung" in allen Nidderauer Medien sowie der von den Vertrauensleuten vorgeschlagenen Verteilung von Infobroschüren an die Hundehaltenden, ist aktuell keine Verbesserung der Ist - Situation erkennbar. Daher ist davon auszugehen, dass ein umfangreicheres Konzept benötigt wird, um die Aue nachhaltig zu retten, bzw. zu schützen.

Um den Hundehaltenden in Nidderau attraktive Alternativen zu bieten, sieht das Konzept daher auch zwei Hundewiesen in unmittelbarer Nähe der Spazierwege vor, die den freien Auslauf der Vierbeiner ermöglichen.

Die Zunahme der Vermüllung auf den Wegen ist ein generelles Problem in Stadtgebieten. Durch bessere Wegeführungen mit entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten und Aufklärung kann dem entgegengewirkt werden. Die pädagogische Komponente des Auenkonzeptes versucht durch gezielte Information über den schützenswerten Auenbereich die Besucher hier weiter zu sensibilisieren.

Verbunden mit den Verbesserungen für den klimafreundliche Fuß- und Radverkehr und der Anbindung an den Kreuzungsbahnhof Nidderau - Heldenbergen wirkt die Umsetzung dieses Konzeptes breit in den Schutz des Gewässers Nidder, der Auenlandschaft, der Biodiversität und des Klimas in Nidderau.

5. Der Gegenstand des Bürgerentscheids ist gemäß § 55 KWG öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat zu enthalten: den Tag des Bürgerentscheids, den Text der zu entscheidenden Frage, die Erläuterung des Magistrats, die kurz und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller als auch die von den Gemeindeorgane vertretene Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheids darlegen soll. Dem angefügten Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung wird zugestimmt.

#### **Beratungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vertagung der Abstimmung:

Ja-Stimmen:	(15)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der FW-Fraktion zur ziffergenauen Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages:

Ja-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (1) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der FW-Fraktion zur Änderung von Ziffer 4.2:

Ja-Stimmen: (14) SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)

Nein-Stimmen: (18) SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (1) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen: (28) SPD (11), Grüne (7), CDU (9), FW N (0), FDP (1)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (5) SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FW N (3), FDP (0)

Damit ist der Ursprungsantrag angenommen.